Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **12.5050.03**

BVD/P125050

Basel, 7. Dezember 2016

Regierungsratsbeschluss vom 6. Dezember 2016

Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 4. Februar 2015 vom Schreiben 12.5050.02 des Regierungsrates vom 14. Januar 2015 Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Beatriz Greuter und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

> „Die Quartierkoordination Gundeldingen hat mit grosser Unterstützung der Bevölkerung einen mit 80 Personen durchgeführten Workshop zum Thema "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli" veranstaltet. Nach dem Workshop und einer vierteiligen Serie in der Gundeldinger Zeitung fand im Dezember 2011 eine Podiumsdiskussion statt. Diese Veranstaltung wurde durch ca. 200 Personen besucht. Die Anliegen sind im Wesentlichen die gleichen, welche bereits im April 2010 im "Gundeldinger Manifest" festgehalten wurden und die Grundlagen dazu sind im "Quartierrichtplan Gundeldingen" von 1986 enthalten. Die Eröffnung der Nordtangente hat in der Gundeldinger- und Dornacherstrasse eine Verkehrsentlastung von 10-20% gebracht. Diese Verkehrsabnahmen wurden aber nicht, wie schon in früheren politischen Vorstössen gefordert, mit flankierenden Massnahmen gesichert.
> Das Thema ist nach all den Jahren und den bereits durchgeführten Verbesserungen immer noch sehr aktuell. Für die Gundeldinger Bevölkerung hat das Thema Verkehr immer noch einen hohen Stellenwert. Die Umsetzung der Anliegen und der aus den Veranstaltungen erarbeiteten Sofortmassnahmen sollen also rasch und unabhängig vom viel diskutierten und geplanten "Gundeli-Tunnel" voll und nicht erst danach umgesetzt werden. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie und wie schnell die durch die Quartierbevölkerung erarbeiteten Sofortmassnahmen umgesetzt werden können:
>
> 1. Tempo 30 generell im ganzen Quartier, keine Ampeln, Rechtsvortritt
> 2. Alle Querstrassen mit Gegenverkehr
> 3. Begegnungszonen
> 4. Grosszügige Verbindung für Velo und Fussgänger über das Bahnareal
> 5. Erweiterung des Veloparkings beim Bahnhof
> 6. Nachtfahrverbot auch in der Gundeldingerstrasse
> 7. LKW-Verkehr nur für Zubringer Gundeli und Bruderholz
>
> Beatriz Greuter, Oswald Inglin, Jörg Vitelli, Otto Schmid, Sibylle Benz Hübner, Aeneas Wanner, Patrizia Bernasconi“

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 9. Dezember 2016.

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Regierungsrat hat bereits in seinem Bericht vom 14. Januar 2015 zum Anzug Beatriz Greuter betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop «Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli?» Stellung genommen. Nachstehende Erläuterungen stellen mehrheitlich eine Ergänzung dazu dar.

1. Ausgangslage

Der kantonale Richtplan Basel-Stadt, Anpassung 2012 (erlassen am 10. Juni 2014), sieht vor, innert fünf Jahren nach dessen Erlass einen Stadtteilrichtplan (StaP) zum „Schwerpunktgebiet Gundeldingen“ zu erarbeiten. Dieser soll ein umfassendes Verkehrskonzept mit kurz- und mittelfristigen Perspektiven für alle Verkehrsmittel beinhalten. Die entsprechenden Arbeiten sind unter Einbezug des entsprechenden Beirates im Gang.

Der Regierungsrat sieht vor, den Entwurf des StaP Gundeldingen 2017 in eine öffentliche Vernehmlassung geben.

2. Fragenbeantwortung

Der Regierungsrat nimmt zu den einzelnen Fragen bzw. Anregungen im Anzug wie folgt Stellung:

1. Tempo 30 generell im ganzen Quartier, keine Ampeln, Rechtsvortritt

Der Grosse Rat hat mit GRB 13/02/03G vom 9. Januar 2013 eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 3 Mio. Franken (für die Jahre 2013–2017) zur weiteren Umsetzung von Tempo 30 gesprochen. Das Gundeldinger Quartier profitiert ebenfalls von diesem Beschluss. Danach sind neben der Umsetzung von Tempo 30-Zonen auf den siedlungsorientierten Strassen auch mehrere verkehrsorientierte Strassen für die Signalisation von Tempo 30 zu prüfen (z.B. aus Lärmgründen).

Aktuell untersucht das Bau- und Verkehrsdepartment die Einführung von Tempo 30 in folgenden Strassen: Güterstrasse, Bruderholzstrasse, Solothurnerstrasse, Dornacherstrasse sowie Gundeldingerstrasse. Die Umsetzung ist für die Jahre 2017–2019 vorgesehen, sofern die verkehrstechnische und rechtliche Beurteilung dies stützt. Kürzlich umgesetzt worden ist die Tempo 30-Zone im Hechtliacker (Sommer 2015). Im Herbst 2016 wurde Tempo 30 auf dem unteren Batterieweg umgesetzt.

Im Rahmen der Bearbeitung des Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen wurde bei sämtlichen Lichtsignalanlagen im Kanton Basel-Stadt überprüft, ob die bestehenden Betriebszeiten richtig sind oder ob die Anlagen öfters oder ganz ausgeschaltet werden können. Dies betrifft auch Lichtsignalanlagen im Gundeldinger Quartier. Die Lichtsignalanlagen im Quartier dienen primär der Verkehrssicherheit (Schülerverkehr) sowie der Priorisierung des öffentlichen Verkehrs. Dort sind Änderungen der Betriebszeiten nur begrenzt möglich. Die ausführliche Stellungnahme im Rahmen der Anzugsbeantwortung Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten ist für Frühling 2017 vorgesehen.

2. Alle Querstrassen mit Gegenverkehr

Die Öffnung von allen Querstrassen für Gegenverkehr könnte sich negativ auswirken. Sie könnte Schleichverkehr durch Quartierstrassen attraktiver machen, aber auch zu Engpässen führen, wenn sich Fahrzeuge kreuzen, was wiederum die Aufhebung von Parkplätzen nötig machen könnte. Eine pauschale Öffnung ist daher nicht zweckmässig. Im Rahmen der Erarbeitung des Teils Verkehr im StaP Gundeldingen wird diese Thematik aber genauer untersucht.

3. Begegnungszonen

Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich die Schaffung von Begegnungszonen. Die Initiative dafür muss allerdings von der jeweiligen Anwohnerschaft ausgehen; der Umsetzung einer Begegnungszone müssen in einer konsultativen schriftlichen Umfrage zwei Drittel der Votierenden zustimmen. Im Gundeldinger Quartier gibt es bereits fünf Begegnungszonen in Quartierstrassen sowie eine auf dem Tellplatz. Weitere Anträge wurden von der jeweiligen Anwohnerschaft abgelehnt, offene Begehren gibt es zurzeit keine.

4. Grosszügige Verbindung für Velo und Fussgänger über das Bahnareal

Diese Frage hat der Regierungsrat bereits in seinem Schreiben vom 26. März 2014 zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB beantwortet. Der Grosse Rat hat den Anzug mit Beschluss 14/21/22G vom 21. Mai 2014 abgeschrieben.

Die Planungen zum Ausbau des Bahnhofs Basel SBB beziehen auch die Querungssituation für den Fuss- und Veloverkehr über das Bahnareal mit ein. Kanton und SBB arbeiten eng zusammen, um vor allem Verbesserungen für den Fussverkehr beim Zugang zu den Perrons und bei der Querung der Bahnanlagen zu erreichen. Mit den mittelfristig anstehenden Neubauten der Peter Merian-Brücke und der Margarethenbrücke soll mit hoher Priorität die Situation für die Velofahrer/-innen verbessert werden.

5. Erweiterung des Veloparkings beim Bahnhof

Grundlage für Planungen der Veloabstellplätze am Bahnhof Basel SBB bildet das 2012 von SBB und Kanton erstellte *Konzept für Veloabstellanlagen am Bahnhof Basel SBB*. Dieses wird aktuell von SBB und Kanton überarbeitet.

Für den Aus- und Umbau des Westflügels des Bahnhofs haben die SBB gemäss Bebauungsplan 191 „RailCity / Bahnhof SBB / Centralbahnstrasse“ den Auftrag, auf der Nordseite des Bahnhofs 700 Veloabstellplätze zu realisieren. 200, gemäss Auftrag nicht zwingend gedeckte, Abstellplätze werden derzeit östlich des Dienstgebäudes Ost erstellt (zwischen Bahnhof- und Postgebäude). 500 Abstellplätze sollen 2017 neben der heutigen unterirdischen Velostation zu deren Erweiterung im direkt angrenzenden Bereich des Centralbahnparkings erstellt werden. Dies wird eine Entlastung der Veloabstellplatzsituation auf der Nordseite des Bahnhofs bringen.

Mit dem Ziel, mehr Plätze zu schaffen, untersuchen SBB und Kanton bis Anfang 2017 in enger Zusammenarbeit die Möglichkeiten für temporäre Veloabstellanlagen auch auf der Südseite. Aufgrund diverser Bautätigkeiten und Plänen zur Erweiterung der Bahnanlagen kann eine definitive Veloparkierungsanlage erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

6. Nachtfahrverbot auch in der Gundeldingerstrasse / 7. LKW-Verkehr nur für Zubringer Gundeli und Bruderholz

Zu diesen Fragestellungen hat der Regierungsrat bereits in der letzten Anzugsbeantwortung abschliessend Stellung genommen.

3. Antrag

Der Regierungsrat kann einzelne Fragen noch nicht abschliessend beantworten, da wesentliche Aspekte erst im Rahmen des Stadtteilrichtplans Gundeldingen geklärt werden. Der Stadtteilrichtplan soll voraussichtlich Ende 2017 vorliegen.

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop «Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli?» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin	Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Präsident	Staatsschreiberin